

einen ambulanten Schwangerschaftsabbruch sehr wenig. Die Obergrenze ist natürlich offen und es sind natürlich auch alle anderen Menschen über die oben angegebene Hauptzielgruppe hinaus als SpenderInnen herzlich willkommen. Den Verfassungsrichtern in Karlsruhe wird exklusiv der erste persönliche Spendenaufruf zugehen.

Spenden können ab sofort auf ein Sonderkonto unter dem Stichwort: „Solidarität gegen § 218“, Conny Hühn, bei der Frankfurter Sparkasse, Konto Nr.: 109-981522, BLZ: 500 502 01 eingezahlt werden.

Buchhinweise:

Bertelsmann, Klaus/Colneric, Ninon/Pfarr, Heide/Rust, Ursula: Handbuch zur Frauenerwerbstätigkeit – Arbeitsrecht/Sozialrecht/Frauenförderung, Loseblattwerk in 2 Ordnern. 1. Teil: nationale und internationale Rechtsgrundlagen; 2. Teil: systematische Darstellung; 3. Teil: Gerichtsentscheidungen. Luchterhand Vlg., Neuwied/Kriftel/Berlin 1993

Deutsches Hygiene-Museum Dresden (Hg.): Unter anderen Umständen. Zur Geschichte der Abtreibung (Katalog zur Ausstellung vom 01.07.–31.12.1993); mit Beiträgen von Lykke Aresin, Elisabeth Beck-Gernsheim, Gabriele Czarnowsky, Julia Dech, Barbara Duden, Monika Frommel, Ute Gerhard, Irmela Hannover, Günter Jerouschek, Monika von Oertzen, Kirsten Poutrus, Pier Paolo Pasolini, Kristine von Soden, Gisela Staupe, Lisa Vieth, Argon Verlag, Berlin 1993

Furstenberg, Frank F./Cherlin, Andrew J.: Geteilte Familien, mit einem Geleitwort von Helm Stierlin und Nachwort von Ludwig Salgo, (amerikanische Untersuchung u.a. zu den Auswirkungen des „gemeinsamen Sorgerechts“), Stuttgart (Klett-Cotta) 1993

Sonntag, Ria: Geringfügige Beschäftigung, Hrsg. vom Frauenbüro der Stadt Flensburg, Flensburg 1993

Grabrucker Marianne: Vaterland kennt keine Muttersprache, Fischer-Verlag, Frankfurt 1993

Wiese, Annegret: Mütter, die töten. Psychoanalytische Erkenntnis und Forensische Wahrheit, Wilhelm-Fink-Verlag, München 1993

Aus anderen Zeitschriften:

Steinmeister, Ingrid: Der geplante § 611 a BGB, ein frauenrechtlicher Rückschritt, in: ZRP 1993, S. 12 ff.

Schatzschneider, Wolfgang: Frage nach der Schwangerschaft und gemeinschaftsrechtliches Diskriminierungsverbot, in: NJW 1993, 1115 ff.

Krieg in Bosnien-Herzegowina

Scheherazade veröffentlicht regelmäßig „Newsletters“ mit Berichten über Frauenprojekte im ehemaligen Jugoslawien. Die Newsletters werden denen, die Spenden überweisen, zugeschickt.

Das Scheherazade-Büro in Köln wurde zu Beginn dieses Jahres gewissermaßen zur zentralen Koordinierungsstelle für das Frauentherapiezentrum *Medica, Zenica* umfunktioniert. So wurde es auch zum Sitz des aus dieser Arbeit hervorgegangenen Vereins *Medica e.V.*, der langfristig Frauenprojekte in Bosnien-Herzegowina unterstützen will.

Die Anschrift der Gruppe Scheherazade ist:

Johanniterstr. 35–37, 51065 Köln, Tel.: 02 21–69 63 57, FAX: 02 21–69 37 41.

Spendenkonto: Stichwort Scheherazade, Berliner Frauenfraktion, Bank für Gemeinwirtschaft, Kto.-Nr. 1632 999 001, BI 7 100 101 11

Veranstaltungshinweis Nebenklage

„Mit Recht gegen sexuelle Gewalt“ – die rechtliche Vertretung von Mädchen und Müttern in Strafverfahren gegen sexuellen Mißbrauch.

Für Mädchen und Frauen, die sexuelle Gewalt erlebt haben, ist es bei einem Strafverfahren wichtig, von problem- und frauenbewußten Rechtsanwältinnen in der Nebenklage vertreten zu werden. Rechtsanwältinnen können dazu beitragen, mögliche Sekundärschädigungen durch einen Prozeß für die Klientin zu minimieren oder gar zu verhindern. In diesem Seminar sollen spezifische Belastungssituationen ebenso thematisiert werden wie die „Techniken“ einer effektiven Nebenklagevertretung.

Zielgruppe: Rechtsanwältinnen, die sich mit der Übernahme von Mandanten aus dem Themenbereich „sexueller Mißbrauch/sexuelle Gewalt an Mädchen“ auseinandersetzen wollen.

Termin: 12. November 1993 / 9.00–16.00 Uhr,
Gebühr: 150,— DM, **Anmeldung:** Grundwasser e.V., Wagemannstr. 28, 65183 Wiesbaden, Telefon: 06 11 / 308 16 33.